

**30. Sächsischer Ärztetag/62. Tagung der Kammerversammlung  
13. Juni 2020**

**Beschlussvorlage Nr. 5**

**Zu TOP:** 4.1.

**Betrifft:** **Satzung zur Änderung der Honorar- und Teilnahmegebührenordnung für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Sächsischen Landesärztekammer**

**Einreicher:** Vorstand

**Aufwendungen:** ja  
**Höhe der Aufwendungen:** je nach Kursen, Umlage auf Teilnehmer  
**im Wirtschaftsplan enthalten:** 2020 nein, ab 2021 ja

**DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE**

**Satzung zur Änderung der Honorar- und Teilnahmegebührenordnung  
für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Sächsischen Landesärztekammer**

**BESCHLIEßEN.**

Die der Kammerversammlung vorliegende Satzung zur Änderung der Honorar- und Teilnahmegebührenordnung – *siehe Anlage 1* – enthält folgende Änderungen:

1. In den letzten Jahren stiegen die Honorare für Referenten gerade in den Fortbildungen von Pharmafirmen kontinuierlich an. In der Konkurrenz um gute Referenten benötigt die Sächsische Landesärztekammer einen größeren Spielraum. Von der AG Fortbildung der Sächsischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung wurde daher eine Flexibilisierung der Honorare auf 50,- bis 150,- EUR/UE vorgeschlagen und von der Akademie einstimmig befürwortet. Der Regelsatz soll dabei für die Kalkulation bei 120,- EUR/UE liegen.

2. Darüber hinaus wurde im Vorstand 2019 beschlossen, Kammermitglieder bei den Kosten für kammereigene Fortbildungen besser zu stellen als Nichtmitglieder. Nichtmitglieder zahlen eine ca. 10% bis 20% (je nach Kurs) höhere Kursgebühr. Grund ist die Tatsache, dass Kammermitglieder mit ihren Mitgliedsbeiträgen die gesamte Kammerlogistik finanzieren, wohingegen Nichtmitglieder hier nicht beteiligt sind.

Die geplanten Änderungen sind auch in der beigefügten Synopse – *siehe Anlage 2* - dargestellt.

Vorstand und Finanzausschuss haben dieser Satzungsänderung zugestimmt. Sie soll zum 1. Juli 2020 in Kraft treten.

---

Angenommen X Abgelehnt    Vorstandsüberweisung    Entfallen    Zurückgezogen    Nichtbefassung

Stimmen:    Ja: 86                                    Nein: 1                                    Enthaltungen: -

Die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer wird gebeten, die Satzung zur Änderung der Honorar- und Teilnahmegebührenordnung für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Sächsischen Landesärztekammer zu bestätigen.

Dresden, 13. Juni 2020

Erik Bodendieck  
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud  
Schriftführer

**30. Sächsischer Ärztetag/62. Tagung der Kammerversammlung  
13. Juni 2020**

**Beschlussvorlage Nr. 5**

**Satzung  
zur Änderung der Honorar- und Teilnahmegebührenordnung  
für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Sächsischen Landesärztekammer**

**Vom**

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, 8 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 und 14 Abs. 3 des Gesetzes über Berufsausübung, Berufsvertretungen und Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker sowie der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Heilberufekammergesetz – SächsHKaG) vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 935), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198, 211) geändert worden ist, hat die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer am 13. Juni 2020 die folgende Satzung zur Änderung der Honorar- und Teilnahmegebührenordnung für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Sächsischen Landesärztekammer vom 2. Dezember 2013 beschlossen:

**Artikel 1**

Die Honorar- und Teilnahmegebührenordnung für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Sächsischen Landesärztekammer vom 2. Dezember 2013 (veröffentlicht im Ärzteblatt Sachsen, S. 542), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „50,00 EUR bis 100,00 EUR“ durch die Angabe „50,00 EUR bis 150,00 EUR“ ersetzt.
2. In § 3 Absatz 2 Satz 2 werden das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und am Ende des Satzes die Wörter „sowie die Mitgliedschaft bei der Sächsischen Landesärztekammer“ angefügt.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

Dresden, 13. Juni 2020

Erik Bodendieck  
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud  
Schriftführer

Die vorstehende Satzung zur Änderung der der Honorar- und Teilnahmegebührenordnung für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Sächsischen Landesärztekammer wird hiermit ausgefertigt und im Ärzteblatt Sachsen bekannt gemacht.

Dresden,

Erik Bodendieck  
Präsident

Synopse - Änderung der Honorar- und Teilnahmegebührenordnung für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Paragraph	Wortlaut (alt)	Wortlaut (neu)
§ 2 Abs. 1 (Auszug)	Für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen wird das Honorar für Referenten, Seminarleiter und wissenschaftliche Leiter wie folgt festgelegt: Referenten und Seminarleiter 50,00 EUR bis <b>100,00</b> EUR pro Unterrichtsstunde (à 45 Minuten) ...	Für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen wird das Honorar für Referenten, Seminarleiter und wissenschaftliche Leiter wie folgt festgelegt: Referenten und Seminarleiter 50,00 EUR bis <b>150,00</b> EUR pro Unterrichtsstunde (à 45 Minuten) ...
§ 3 Abs. 2	Die Teilnahmegebühren pro Teilnehmer und Unterrichtsstunde richten sich nach der Gebührenordnung der Sächsischen Landesärztekammer in der jeweiligen Fassung. Kriterien für die Höhe der Teilnahmegebühren sind insbesondere die jeweils kalkulierten Kosten und die Größe der Seminar- oder Kursgruppen.	Die Teilnahmegebühren pro Teilnehmer und Unterrichtsstunde richten sich nach der Gebührenordnung der Sächsischen Landesärztekammer in der jeweiligen Fassung. Kriterien für die Höhe der Teilnahmegebühren sind insbesondere die jeweils kalkulierten Kosten, die Größe der Seminar- oder Kursgruppen <b>sowie die Mitgliedschaft bei der Sächsischen Landesärztekammer.</b>